



EPIC FUSION
BRING IT ALL TOGETHER

Datenverarbeitungsver- einbarung

Zwischen

Epic Fusion AG
Bahnhofplatz 10b
3011 Bern
Schweiz

(nachfolgend **Epic Fusion**)

Und

den Kunden von Epic Fusion, mit welchen Epic Fusion Verträge über Beratungs-, Betriebs- und übrige IT-Leistungen abgeschlossen hat

(nachfolgend **Kundschaft**)

(Epic Fusion und Kundschaft nachfolgend einzeln oder gemeinsam auch **Partei** respektive **Parteien**)



Allgemeine Datenschutzgrundsätze

1. Die Parteien verpflichten sich, Anforderungen der anwendbaren Gesetzgebung im Bereich des Datenschutzes (je nach Anwendbarkeit: Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, DSGVO und/oder Schweizer Bundesgesetz über den Datenschutz, DSG) und der Fernmeldedienste sowie allfällig anwendbare Spezialgesetze (Bankenaufsicht, Berufsgeheimnisschutz) stets einzuhalten.
2. Als Inhaber der Personendaten und als für die Verarbeitung von Personendaten Verantwortlicher gilt die Kundschaft. Epic Fusion gilt im vertraglichen Aufgabenbereich von Epic Fusion als Auftragsverarbeiter.
3. Epic Fusion trifft geeignete technische und organisatorische Massnahmen, um sicherzustellen, dass die Verarbeitung von Personendaten im Einklang mit den Anforderungen der anwendbaren Gesetzgebung im Bereich des Datenschutzes und der Fernmeldedienste sowie allfällig anwendbarer Spezialgesetze (Bankenaufsicht, Berufsgeheimnisschutz) erfolgt und dass der Schutz der Rechte der betroffenen Personen stets gewährleistet ist.

Subunternehmer und Weisungsgebundenheit

4. Die Kundschaft anerkennt und stimmt zu, dass Epic Fusion weitere Auftragsverarbeiter in Anspruch nehmen kann. Epic Fusion informiert die Kundschaft jeweils über die beabsichtigten Änderungen in Bezug auf die Hinzuziehung oder die Ersetzung anderer Auftragsverarbeiter, wodurch die Kundschaft die Möglichkeit erhält, gegen derartige Änderungen Einspruch zu erheben.
5. Epic Fusion verarbeitet die Personendaten insofern und solange, als dass es für die Erfüllung des Vertrages erforderlich ist.
6. Epic Fusion verarbeitet Personendaten nur gemäss Vereinbarung mit dem oder Weisung der Kundschaft, auch in Bezug auf die Übermittlung von Personendaten an ein Drittland oder eine internationale Organisation, sofern Epic Fusion nicht durch anwendbares Recht hierzu verpflichtet ist; in einem solchen Fall teilt Epic Fusion der Kundschaft diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet.

Sicherheit und Risikomanagement

7. Unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen trifft Epic Fusion geeignete technische und organisatorische Massnahmen, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten; diese Massnahmen schliessen unter anderem Folgendes ein:
 - a) die Fähigkeit, die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sicherzustellen;
 - b) die Fähigkeit, die Verfügbarkeit der Personendaten und den Zugang zu ihnen bei einem physischen oder technischen Zwischenfall rasch wiederherzustellen;
 - c) ein Verfahren zur regelmässigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung.



8. Bei der Beurteilung des angemessenen Schutzniveaus sind insbesondere die Risiken zu berücksichtigen, die mit der Verarbeitung verbunden sind, insbesondere durch – ob unbeabsichtigt oder unrechtmässig – Vernichtung, Verlust, Veränderung oder unbefugte Offenlegung von beziehungsweise unbefugtem Zugang zu Personendaten, die übermittelt, gespeichert oder auf andere Weise verarbeitet wurden.
9. Epic Fusion unternimmt Massnahmen, um sicherzustellen, dass ihnen unterstellte natürliche Personen, die Zugang zu Personendaten haben, diese nur in Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrages verarbeiten, es sei denn, sie sind gemäss anwendbarem Recht zur Verarbeitung verpflichtet.

Unterstützung Datenschutzpflicht

10. Epic Fusion unterstützt die Kundschaft angesichts der Art der Verarbeitung nach Möglichkeit mit geeigneten technischen und organisatorischen Massnahmen, damit diese ihrer je nach anwendbarem Datenschutzrecht allenfalls bestehenden Pflicht zur Beantwortung von Anträgen auf Wahrnehmung der folgenden Rechte der betroffenen Personen nachkommen kann. Dies kann abhängig vom anwendbaren Datenschutzrecht das Folgende beinhalten:
 - a) Recht auf Transparenz, Auskunft und Information;
 - b) Recht auf Offenlegung bzw. Zugang zu den betroffenen Personendaten;
 - c) Recht auf Berichtigung;
 - d) Recht auf Löschung (Recht auf Vergessenwerden);
 - e) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung;
 - f) Recht auf Datenübertragbarkeit (Recht auf Datenübermittlung);
 - g) Recht auf Widerruf der Einwilligung;
 - h) Widerspruchsrecht;
 - i) Recht auf Schutz vor automatisierten Entscheidungen einschliesslich Profiling;
 - j) Recht auf Ergreifung eines Rechtsmittels bei einer zuständigen Aufsichtsbehörde.
11. Epic Fusion unterstützt die Kundschaft unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der Epic Fusion zur Verfügung stehenden Informationen bei der Einhaltung der folgenden allfällig gemäss anwendbarem Datenschutzrecht bestehenden Pflichten:
 - a) Sicherstellen eines dem Risiko angemessenen Schutzniveaus betreffend Personendaten;
 - b) Meldung von Verletzungen des Schutzes von Personendaten an die zuständige Aufsichtsbehörde;
 - c) Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes von Personendaten betroffenen Personen;
 - d) Abschätzung der Folgen der vorgesehenen Verarbeitungsvorgänge für den Schutz von Personendaten (Datenschutz-Folgeabschätzung);
 - e) Vorherige Konsultation der Aufsichtsbehörde bei hohem Risiko von Verarbeitungstätigkeiten.

Datenlöschung, Rückgabe und Kontrolle

12. Epic Fusion ist verpflichtet, nach Abschluss der Erbringung der Verarbeitungsleistungen, alle Personendaten nach Wahl der Kundschaft entweder zurückzugeben oder soweit technisch möglich und zumutbar zu löschen, sofern nicht nach dem anwendbaren Recht eine Verpflichtung zur Speicherung der Personendaten besteht oder Epic Fusion ein überwiegendes berechtigtes Interesse an der Aufbewahrung hat. Die Anonymisierung ist einer Löschung gleichgesetzt.
13. Epic Fusion stellt der Kundschaft alle erforderlichen Informationen zum Nachweis der Einhaltung der in dieser Ziff. 13 niedergelegten Pflichten zur Verfügung und ermöglicht oder unterstützt Überprüfungen – einschliesslich Inspektionen –, die von der Kundschaft oder einem anderen von dieser beauftragten Prüfer durchgeführt werden. Eine solche Prüfung oder Inspektion ist zu den üblichen Geschäftszeiten ohne Störung des Betriebsablaufs nach Anmeldung unter Berücksichtigung einer



angemessenen Vorlaufzeit durchzuführen. Epic Fusion darf diese von der vorherigen Anmeldung mit angemessener Vorlaufzeit, der Unterzeichnung einer Geheimhaltungserklärung und den eingerichteten technischen und organisatorischen Massnahmen abhängig machen. Eine Überprüfung darf nur insoweit erfolgen, als keine Daten anderer Kundschaft davon betroffen sind oder offengelegt werden. Eine solche Prüfung oder Inspektion darf nicht von einer Person oder Gesellschaft durchgeführt werden, welche in einem Wettbewerbsverhältnis zu Epic Fusion steht. Für die Unterstützung bei der Durchführung einer Prüfung oder Inspektion darf Epic Fusion eine Vergütung zu den in der Offerte vereinbarten Preisen und Konditionen verlangen. Der Aufwand einer Inspektion ist für Epic Fusion grundsätzlich auf einen Tag pro Kalenderjahr begrenzt.

Besondere Verarbeitungssituationen

14. Epic Fusion informiert die Kundschaft, falls Epic Fusion der Auffassung ist, dass eine Weisung gegen anwendbares Recht verstösst.
15. Epic Fusion verpflichtet sich, Speichermedien oder Datenträger, die im Zusammenhang mit der Ausführung von Leistungen unter diesem Vertrag in ihrem Besitz übergehen (namenblich bei Wartungsarbeiten wie Austausch alter oder defekter Geräte), vor jeder weiteren Verwendung vollständig zu löschen.
16. Personendaten können von der Kundschaft jederzeit herausverlangt werden. Die Kundschaft kann überdies jederzeit durch schriftliche Erklärung verlangen, dass Epic Fusion Personendaten löscht (oder anonymisiert). Für gelöschte Daten übernimmt Epic Fusion keine Verantwortung mehr. Leistungen von Epic Fusion gemäss dieser Ziff. 16 sind zu den in der Offerte vereinbarten Preisen und Konditionen entschädigungspflichtig.

Drittparteien und Dateninhalte

17. Sofern die Kundschaft als Vertreter oder anderweitig im Auftrag eines Dritten handelt oder Epic Fusion Informationen über eine dritte Partei liefert, erklärt die Kundschaft hiermit, dass er ein bevollmächtigter Vertreter oder Beauftragter dieser dritten Partei ist und/oder dass er alle erforderlichen Zustimmungen (wie vom geltenden und anwendbaren Recht verlangt) von dieser dritten Partei zur Erhebung, Verarbeitung, Verwendung und Offenlegung derer Kundendaten an Epic Fusion resp. durch Epic Fusion erhalten hat.
18. Die Kundschaft verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass die Kundendaten frei von jeglichen rechtswidrigen und/oder unsittlichen Inhalten sind. Davon ausgenommen ist die rechtskonforme professionelle Verarbeitung von Daten im Zusammenhang mit einem rechtswidrigen Verhalten (z.B. die Verarbeitung von Akten aus Strafrechtsfällen durch Compliance-Stellen oder Rechtsanwälte).

Ergänzende Bestimmungen

19. Für die Verarbeitung von Personendaten der Kundschaft selbst (resp. ihrer Organe, Direktoren, Angestellten und Vertreter) gilt die Datenschutzerklärung von Epic Fusion (<https://epicfusion.com/datenschutzerklaerung>)